

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2017 P 16.4085 Stärkeres und koordinierteres Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport (S 13.3.17, Hêche)

Eingereichter Text: Gestützt auf das Sportförderungsgesetz aus dem Jahr 2011 und angesichts der zahlreichen bevorstehenden internationalen Sportanlässe und der Entwicklungen seit der Ausarbeitung des letzten nationalen Sportanlagenkonzepts (NASA) wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des nächsten Programms Ergänzungen zum NASA 4 zu prüfen und vorzuschlagen (oder andere Massnahmen vorzuschlagen) und damit sein Engagement für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport weiterzuführen. Da die Finanzhilfen für das NASA 4 Ende 2017 auslaufen, wird der Bundesrat gebeten, seinen Bericht und seine Vorschläge bis Ende 2017 vorzulegen.

Ziel des NASAK ist es, gute Trainings- und Wettkampfvoraussetzungen für die nationalen Sportverbände im Infrastrukturbereich zu erhalten oder neu zu schaffen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung bedeutender internationaler Sportanlässe zu stärken. Artikel 5 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011 (SR 415.0) erteilt dem Bund den Auftrag, das NASAK zu führen und gibt ihm die Möglichkeit, Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu leisten. Basierend auf dem NASAK bewilligte das Parlament bisher vier Verpflichtungskredite von insgesamt 170 Millionen Franken für Investitionshilfen an ausgewählte Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Im Rahmen dieser Kredite NASAK 1–4 wurden schweizweit 105 Projekte mit insgesamt 143.5 Millionen Franken unterstützt.

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats den Bericht «Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASA): Stand der Programmumsetzung und Bedarfsabklärung» verabschiedet; veröffentlicht unter www.parlament.ch > 16.4085 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses.

Der Bundesrat hat gleichzeitig beschlossen, dass er seine Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung weiterführen will. Ein subsidiäres Engagement des Bundes sei auch in Zukunft notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Austragung internationaler Grossveranstaltungen zu stärken. Der Bundesrat hat demzufolge das VBS beauftragt, bis Ende 2020 eine Botschaft für einen weiteren Kredit auszuarbeiten (NASA 5). Im Rahmen dieser Botschaft werden in Bezug auf die verschiedenen Projekte für nationale Sportanlagen bezüglich Erfüllung der NASAK-Kriterien und zur Ermittlung der Realisierungsprioritäten und der Kostenfolgen vertiefte Abklärungen vorgenommen.

Künftig soll das NASAK zudem kontinuierlich aktualisiert werden und dem Parlament bei förderungsberechtigtem Bedarf weitere Verpflichtungskredite, in der Regel alle vier Jahre, beantragt werden. Damit lässt sich eine Gleichbehandlung von Bei-

tragsgesuchen ermöglichen und die Planungssicherheit für Sportverbände wird erhöht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3053 Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern (N 7.6.18, Campell)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum auf Stufe Bund hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern zu prüfen. In einem entsprechenden Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Rahmen des Programms «Jugend und Sport» bestehen, um obligatorische Schulsportlager (Sommersport- und insbesondere Schneesportlager) verstärkt zu unterstützen.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulates. Er begründete seinen Antrag damit, dass kulturelle und sportliche Aktivitäten im Rahmen von Lagern und Ausflügen für Kinder und Jugendliche zwar von grosser pädagogischer Bedeutung seien. Allerdings seien gemäss der Bundesverfassung (SR 101) die Kantone für das Schulwesen zuständig. Der Handlungsspielraum des Bundes in Bezug auf die Unterstützung derartiger Aktivitäten sei deshalb begrenzt. Der Bund unterstütze nur punktuell die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen des Programms «Jugend und Sport» (J+S) sowie musikalische Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Programms «Jugend und Musik». In Anbetracht dieser verfassungsrechtlichen Ausgangslage sei es nicht angezeigt, eine Auslegeordnung durch den Bund erstellen zu lassen.

In Erfüllung des Postulats legte der Bundesrat am 7. Juni 2019 den Bericht «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern» vor. Gemäss diesem Bericht erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, einem allfälligen Rückgang von Lageraktivitäten durch eine Erhöhung der Beiträge für J+S-Lager entgegenzuwirken. Im Rahmen einer Teilrevision der Sportförderungsverordnung schafft er deshalb die rechtlichen Voraussetzungen, damit der Maximalbeitrag für Lager auf 16 Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Tag erhöht werden kann. Die höheren Beiträge müssen aus Sicht des Bundesrates innerhalb des bestehenden J+S-Kredits finanziert werden. Eine Beitragserhöhung für J+S-Lager ist also nur möglich, wenn sich das Wachstum beim Programm J+S abschwächt und entsprechend Mittel frei werden. Dies scheint gemäss den Hochrechnungen in absehbarer Zeit der Fall zu sein.

Postulatsbericht des Bundesrates vom 7. Juni 2019 «Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern»; veröffentlicht unter www.news.admin.ch.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.